

HSBC Global Investment Funds
Société d'Investissement à Capital Variable
16, boulevard d'Avranches
L-1160 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.087

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass das im Prospekt für die nachstehend aufgeführten Teilfonds von HSBC Global Investment Funds (die „betroffenen Teilfonds“), an denen Sie Anteile halten, beschriebene Anlageziel erweitert wurde. Die Erweiterung berücksichtigt, dass diese Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) verwaltet werden.

Darüber hinaus tritt im Sinne von Artikel 8 eine Beschränkung der Anlage in Unternehmen, die ein Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“), wie dem Abbau von Kraftwerkskohle, aufweisen, am 3. Januar 2022 in Kraft.

Fonds gemäß Artikel 8 bewerben Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlagestrategie und ihres Entscheidungsfindungsprozesses. Dies könnte beispielsweise durch Konzentration auf Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen ESG-Rating, Unternehmen, die sich starker Corporate-Governance-Praktiken bedienen, oder Unternehmen, die aktiv in Bereichen tätig sind, die das ESG-Risiko verringern, z. B. grüne Energieunternehmen, erreicht werden.

Die Erweiterung des Anlageziels und die zusätzliche Beschränkung bedeuten keine Änderung ihrer Kernanlageziele oder Risikobewertungen. Die von den Anteilhabern zu zahlenden Gebühren bleiben unverändert.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die nachfolgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Bankberater oder an die Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in Österreich ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Sie müssen nichts unternehmen. Ihnen stehen jedoch drei Optionen zur Verfügung, die im Folgenden erläutert werden.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Betroffene Teilfonds

HSBC Global Investment Funds - Asia Ex Japan Equity
HSBC Global Investment Funds - Asia Ex Japan Equity Smaller Companies
HSBC Global Investment Funds - China A-Shares Equity
HSBC Global Investment Funds - Euroland Value
HSBC Global Investment Funds - Euroland Equity Smaller Companies
HSBC Global Investment Funds - Euroland Growth
HSBC Global Investment Funds - Europe Value
HSBC Global Investment Funds - Global Emerging Markets Equity

Erweiterung des Anlageziels

Der Asia Ex Japan Equity dient als anschauliches Beispiel. Die rot hervorgehobenen Erweiterungen gelten gleichermaßen für alle anderen betroffenen Teilfonds.

Aktuelles Anlageziel	Neues Anlageziel
Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (mit Ausnahme japanischer) Aktien an. Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.	Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (außer japanischen) Aktien an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren. Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem: • Ökologische und soziale Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können. • Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern. Ab dem 3. Januar 2022 investiert der Teilfonds nicht mehr in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die ein Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“). Die ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Waffen, die Förderung von Kraftwerkskohle, kohlebasierte Energieerzeugung und Tabak umfassen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Aktien durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG Materiality Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und

	Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies
--	--

Grund für die Erweiterungen des Anlageziels

In den letzten Jahren sind ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit zu einem immer wichtigeren Bestandteil der Entscheidungsfindung im Bereich der Anlageverwaltung geworden. Die Offenlegungsverordnung wurde als Teil eines Pakets von gesetzlichen Maßnahmen auf der Grundlage des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Finanzierung eingeführt.

Die Offenlegungsverordnung formalisiert die Kategorisierung von Fonds basierend auf ihrem Ansatz bezüglich ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit. Es gibt drei Kategorien:

Artikel 6 – ein Fonds, bei dem ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit nicht Teil der Anlagestrategie sind;

Artikel 8 – ein Fonds, bei dem ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit wesentliche Bestandteile der Anlagestrategie sind, und der diese bewirbt; und

Artikel 9 – ein Fonds, dessen primäres Anlageziel Nachhaltigkeit ist.

HSBC konnte ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit bereits seit längerer Zeit in seinen Anlageprozess integrieren und verfügt über eine Reihe seit Langem etablierter Fonds, die als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft werden könnten. Auf dieser Grundlage und auf Basis der Einführung der Offenlegungsverordnung haben wir alle Teilfonds von HSBC Global Investment Funds überprüft, um sie von Artikel 6 in Artikel 8 umzukategorisieren. Die betroffenen Teilfonds wurden als jene identifiziert, für die ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit bereits ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie sind.

Die oben beschriebene Erweiterung der Anlageziele der betroffenen Teilfonds ermöglicht deren Neueinstufung als Artikel 8 statt Artikel 6 und bietet ihnen die beste Möglichkeit, nicht nur ihre Anlageziele zu erreichen, sondern auch die ESG-Erwartungen der Kunden zu erfüllen. Mit der Einbeziehung von ESG-Referenzen in den Anlageentscheidungsprozess und die Einführung ausgeschlossener Aktivitäten konzentrieren sich die betroffenen Teilfonds auf am Markt anerkannte ESG-Anlagepraktiken. Dieser Schwerpunkt wird durch die Partnerschaft mit ESG-Finanzdatenanbietern verstärkt.

Ihre Optionen

- Nichts unternehmen.** Ihre Anlage bleibt unverändert.
- Umtausch Ihrer Anteile in einen anderen Teilfonds von HSBC Global Investment Funds.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass der Umtausch vor Inkrafttreten der Erweiterungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor dem in der rechten Spalte angegebenen Datum der Umsetzung der Änderung eingegangen sein. Bitte lesen Sie die wesentlichen Anlegerinformationen des von Ihnen in Betracht gezogenen Teilfonds.
- Rückgabe Ihrer Anteile.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Rückgabe vor Inkrafttreten der Erweiterungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor dem in der rechten Spalte

DATUM DER UMSETZUNG DES AUSSCHLUSSES VON AKTIVITÄTEN:
3. Januar 2022

DIE TEILFONDS: Betroffene Teilfonds; wie oben aufgeführt

DER FONDS

HSBC Global Investment Funds

Sitz 16 Boulevard d'Avranches, L-1160
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Registernummer B 25 087

Verwaltungsgesellschaft HSBC
Investment Funds (Luxembourg) S.A.

angegebenen Datum der Umsetzung der Änderung eingegangen sein.

Die Optionen 2. und 3. können steuerliche Konsequenzen haben. Sie sollten diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater besprechen.

Ihnen werden von HSBC keine Umtausch- oder Rücknahmegebühren berechnet, unabhängig davon, welche Option Sie wählen. Bitte beachten Sie, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren berechnen.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt von HSBC Global Investment Funds.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zum Datum dieses Schreibens.